

Medienmitteilung

Ja zum Staatenbericht zur UNO-Kinderrechtskonvention

Solothurn, 18. Januar 2011 – Der Regierungsrat befürwortet in seiner Vernehmlassungsantwort an die Direktion für Völkerrecht den Berichtsentwurf des Bundes zu einem Fakultativprotokoll der UNO-Kinderrechtskonvention.

In seiner Stellungnahme zum Berichtsentwurf begrüsst der Regierungsrat die Bestrebungen des Bundes, im Bereich der Kinderrechte internationale Verpflichtungen einzugehen. Darüber hinaus spricht er sich klar für eine Anhebung des Schutzalters von 16 auf 18 Jahre für Jugendliche aus. Durch die Anhebung soll erreicht werden, dass Minderjährige besser vor dem Anwerben für die Prostitution und für pornographische Darstellungen geschützt sind.

Die Schweiz ratifizierte am 19. September 2006 das Fakultativprotokoll zur UNO-Kinderrechtskonvention betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie. Dieses ist auf dem 19. Oktober 2006 auch in Kraft getreten. Die Schweiz ist dadurch verpflichtet, dem Ausschuss für die Rechte des Kindes innerhalb von zwei Jahren über die Umsetzung des Fakultativprotokolls einen Bericht vorzulegen.